

Geschäfts- und Beitragsordnung des Stuttgarter Künstlerbundes e.V.

Aufnahme von Mitgliedern

1. Zur Aufnahme neuer Mitglieder entscheiden ein Gremium von ordentlichen Mitgliedern und der Vorstand.
2. Das Gremium besteht aus 3 Vorstandsmitgliedern und 5 Mitgliedern, die aus einer von Mitgliedern festgelegten Meldeliste nach dem Rotationsprinzip und Fachrichtung ausgewählt werden. Das Rotationsprinzip soll sicherstellen, dass unterschiedliche Künstler an den Bewerbungsrunden teilnehmen. Die Fachrichtung der Bewerber bestimmt auch die Auswahl der Gremiumsmitglieder mit. Die ausgewählten Gremiumsmitglieder werden 14 Tage vor der Bewerbungsrunde eingeladen. Sollte ein Gremiumsmitglied absagen, so wird ein weiteres Mitglied aus der Meldeliste eingeladen. Sollten am Aufnahmetag weniger als 3 Gremiumsmitglieder anwesend sein, wird der Termin verschoben.
3. Einmal im Jahr werden die Mitglieder dieser Meldeliste in der Mitgliederversammlung jeweils für 1 Jahr festgelegt. Jedes ordentliche Mitglied kann sich für die Meldeliste bewerben.
4. Im Rundbrief werden alle ausgewählten Mitglieder, die an einer Bewerbungsrunde teilgenommen haben, namentlich genannt.
5. Bewerber müssen die vom Stuttgarter Künstlerbund e.V. zur Verfügung gestellten Unterlagen ausfüllen und an den Vorsitzenden senden. Am Tag der Bewerbung müssen sie persönlich erscheinen und einige originale Werke aus den letzten 2 Jahren mitbringen. Die Bewerber haben die Möglichkeit, sich und ihre Kunstwerke in ca. 15 Minuten vorzustellen. Danach besteht die Möglichkeit für das Gremium, dem Bewerber Fragen zu stellen. Im Allgemeinen entscheidet das Gremium über die Aufnahme noch am selben Tag und teilt dem Bewerber das Ergebnis mit. Die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheiden die anwesenden Vorstandsmitglieder mit.
6. Über die Aufnahme von Fördermitgliedern entscheidet der Vorstand.
7. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.
8. Bewerben als ordentliches Mitglied des Stuttgarter Künstlerbundes e.V. können sich Künstler jeder Fachrichtung (§ 3 der Satzung) damit der Zweck unserer Vereinigung (§ 1 der Satzung) erfüllt werden kann.
Folgende Ausdrucksformen gelten u.a. als künstlerische Tätigkeiten:
Bildende Kunst mit den klassischen Gattungen Malerei, Grafik, Fotokunst, Bildhauerei, Architektur, darstellende Kunst mit den Hauptsparten Theater, Tanz und Filmkunst, Musik mit den Hauptsparten Vokalmusik und Instrumentalmusik, Literatur mit den Hauptgattungen Epik, Drama und Lyrik.
9. Spendenbescheinigungen: erhält der Verein Spenden auf ein Konto überwiesen, so kann der Schatzmeister dem Spender zur Vorlage beim Finanzamt eine Spendenbescheinigung erteilen. Sollte der Verein im Ausnahmefall einmal Bargeldspenden erhalten, so ist intern sicherzustellen, dass das den Spendenbetrag entgegennehmende Vorstandsmitglied nur eine vorläufige Eingangsbestätigung abgibt, und die Spendenbescheinigung für das Finanzamt von einem anderen Vorstandsmitglied ausgestellt wird.

Beiträge

Bewerber und Förderer, die neu aufgenommen werden, sind sofort Mitglied des Stuttgarter Künstlerbundes e.V. Bei Aufnahme im 1. Halbjahr ist der volle Beitrag des laufenden Jahres zu bezahlen, bei Aufnahme im 2. Halbjahr der halbe Jahresbeitrag.

	Aufnahmegebühr	Jahresgebühr
Künstler Einzelmitglied	50 €	60 €
Paar	50 €	80 €
Student (jährlicher Nachweis nötig)	50 €	25 €
Mitglied ab dem Jahr des 81sten Geburtstages	entfällt	entfällt
Fördermitglied Einzelmitglied, Verein oder Firma	entfällt	60 €

Mit dieser Geschäfts- und Beitragsordnung verlieren alle vorherigen Geschäftsordnungen ihre Gültigkeit. Sie ist gültig ab 1.1.2020 und verabschiedet gemäß Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 10.04.2018